

# Antrag auf Nutzung der DSDL-Ladekarte

## Kunde / Auftraggeber

Vor- und Nachname  (Vorname)  (Nachname)

Geburtsdatum  .  .  (TT/MM/JJJJ)

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail  (Telefonnummer)  (E-Mail-Adresse)

Kundennummer   DSDL Strom-Kunde  kein DSDL Strom-Kunde



## Vertragsdetails / Abrechnung

- Ihre persönliche DSDL-Ladekarte erhalten Sie zur Nutzung ausschließlich an allen öffentlichen Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge der DSDL und von Partnern im Verbund ladenetz.de. Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).
- Von den DSDL erhalten Sie gegen eine einmalige Gebühr Ihre persönliche Ladekarte. Ein Verlust der Ladekarte ist den DSDL unverzüglich mitzuteilen. Für die Deaktivierung der Karte und die damit verbundene Aushändigung einer neuen Ladekarte werden wiederum Kosten berechnet.
- Es finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DSDL Ladekarte“ Anwendung.
- Sie bezahlen quartalsweise anhand tatsächlicher Abrechnung durch die DSDL. Eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens kann jederzeit durch die DSDL vorgenommen werden (bspw. Abschläge).

## Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der DSDL mit der Ausgabe der Ladekarte zustande. Der Vertrag hat keine Mindestlaufzeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Nutzungsbedingungen) bleiben unberührt.

## Auftragserteilung

Ich beauftrage die DSDL, zu den beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen inkl. ASB mein Elektro-Fahrzeug mit Strom zu beliefern.

Die Aktivierung Ihrer DSDL-Ladekarte kann bis zu 2 Arbeitstage in Anspruch nehmen.

## Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den DSDL, Regens-Wagner-Str. 8, 89407 Dillingen, Tel.: 09071/7067-0, Fax: 09071/7067-101, info@dSDL.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Briefpost, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.- Ende der Widerrufsbelehrung -

## Erklärung des Kunden

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte. Der Kunde teilt den DSDL unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Antrag einer Ladekarte sowie die Datenschutzerklärung (siehe beides im Anhang) gelesen hat und erklärt sich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Von den DSDL auszufüllen:

Vertragsnummer \_\_\_\_\_ Kartennummer \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Bearbeiter \_\_\_\_\_

# SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE49ZZZ00000357599

**Mandatsreferenznummer:** wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Donau-Stadtwerken Dillingen-Lauingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## Vertragsdaten

Kundennummer

Vor- und Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

(TT/MM/JJJJ)

Telefon

## Kontodaten

Kontoinhaber

(falls abweichend vom Namen des Kunden)

Adresse Kontoinhaber

(bitte unbedingt ausfüllen, falls abweichend von Adresse des Kunden)

Bank

BIC / SWIFT-Code

IBAN

(In Deutschland immer 22 Stellen)

(Sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen)

Gültigkeit  
SEPA-Mandat

sofort

ab

(Datum – TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_, den

(Ort)

(Datum – TT/MM/JJJJ)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift Kontoinhaber)

**Bitte beachten Sie, dass uns das unterschriebene Mandat im Original vorliegen muss.**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DSDL Ladekarte

## § 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Kunde erhält mit Antragsstellung die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der DSDL zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Die Authentifizierung an den Ladesäulen erfolgt mit der Ladekarte der DSDL.
- (2) Ein Verlust der Karte ist der DSDL unverzüglich mitzuteilen. Für die Deaktivierung der Karte und die damit verbundene Aushändigung einer neuen Ladekarte werden wiederum Kosten in Höhe von 25,00 Euro brutto berechnet.
- (3) Die Ladekarte bzw. Vertragsnummer berechtigen den Besitzer zur Nutzung der dafür vorgesehenen öffentlichen und privat/öffentlichen Ladeinfrastruktur der DSDL. Die Ladeinfrastruktur der DSDL ist auf [www.dsd.de](http://www.dsd.de) einzusehen.
- (4) Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der DSDL (Ladekarte, Vertragsnummer) auch die im Roaming angebotenen Ladesäulen von Partnern verwenden. Details siehe § 5 Roaming.

## § 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist den Bedienungshinweisen an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- (2) Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist strengstens untersagt.
- (3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).
- (4) Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der DSDL unverzüglich zu melden. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

## § 3 Haftung

- (1) Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß § 5 Abs. 4 dieser AGB.
- (2) Die DSDL haften nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- (3) Die Haftung der DSDL sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

## § 4 Kosten / Laufzeit

- (1) Die jeweilige Laufzeit und die Kosten sind dem Ladekartenantrag zu entnehmen. Nach dem eventuellen Ablauf der gewählten Option muss zur weiteren Nutzung der Ladeinfrastruktur vom Kunden ein neuer Antrag gestellt werden.
- (2) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt insbesondere vor dem Hintergrund des in § 5 Abs. 4 dieser AGB Gesagten unberührt.

## **§ 5 Roaming**

- (1) Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte oder Nutzung andere Zugänge) an den Ladesäulen der DSDL erhält, besteht die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.
- (2) Das Laden an Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den technischen Nutzungsbedingungen der Roamingpartner. Die Tarifbedingungen der DSDL-Ladekarte bleiben hiervon unberührt.
- (3) Eine Liste der aktuellen Roamingmöglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de). Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).
- (4) Die DSDL behalten sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Zugangskarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roamingpartner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

## **§ 6 Personenbezogene Daten**

- (1) Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.
- (2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der DSDL und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

## **§ 7 Datenschutz**

- (1) Informationen nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlicher: Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen, Regens-Wagner-Str. 8, 89407 Dillingen, Tel.: 09071 7067-0, Datenschutzbeauftragter Schmid Frank Rechtsanwälte PartG mbB, Katharinengasse 11 b, 86150 Augsburg Tel.: 0821 4540543, E-Mail: [datenschutz@dSDL.de](mailto:datenschutz@dSDL.de). Die vollständige Datenschutzerklärung „Kunde“ kann unter [www.dSDL.de/datenschutzerklaerung-kunde](http://www.dSDL.de/datenschutzerklaerung-kunde) eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am vorgenannten Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u.a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst, wenn die DSDL derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die DSDL und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.